ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Gemeinde Obrigheim
Gemarkung Obrigheim

Bebauungsplanänderung "Kolben / Untere Au – Teiländerung Schule"
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Obrigheim hat in öffentlicher Sitzung am 11.12.2025 die Aufstellung der Bebauungsplanänderung "Kolben / Untere Au – Teiländerung Schule" beschlossen, dem Planentwurf mit Datum vom 01.12.2025 zugestimmt und diesen für die weiteren Verfahrensschritte freigegeben.

Maßgebend für den Geltungsbereich ist der nachfolgende unmaßstäbliche Lageplan:

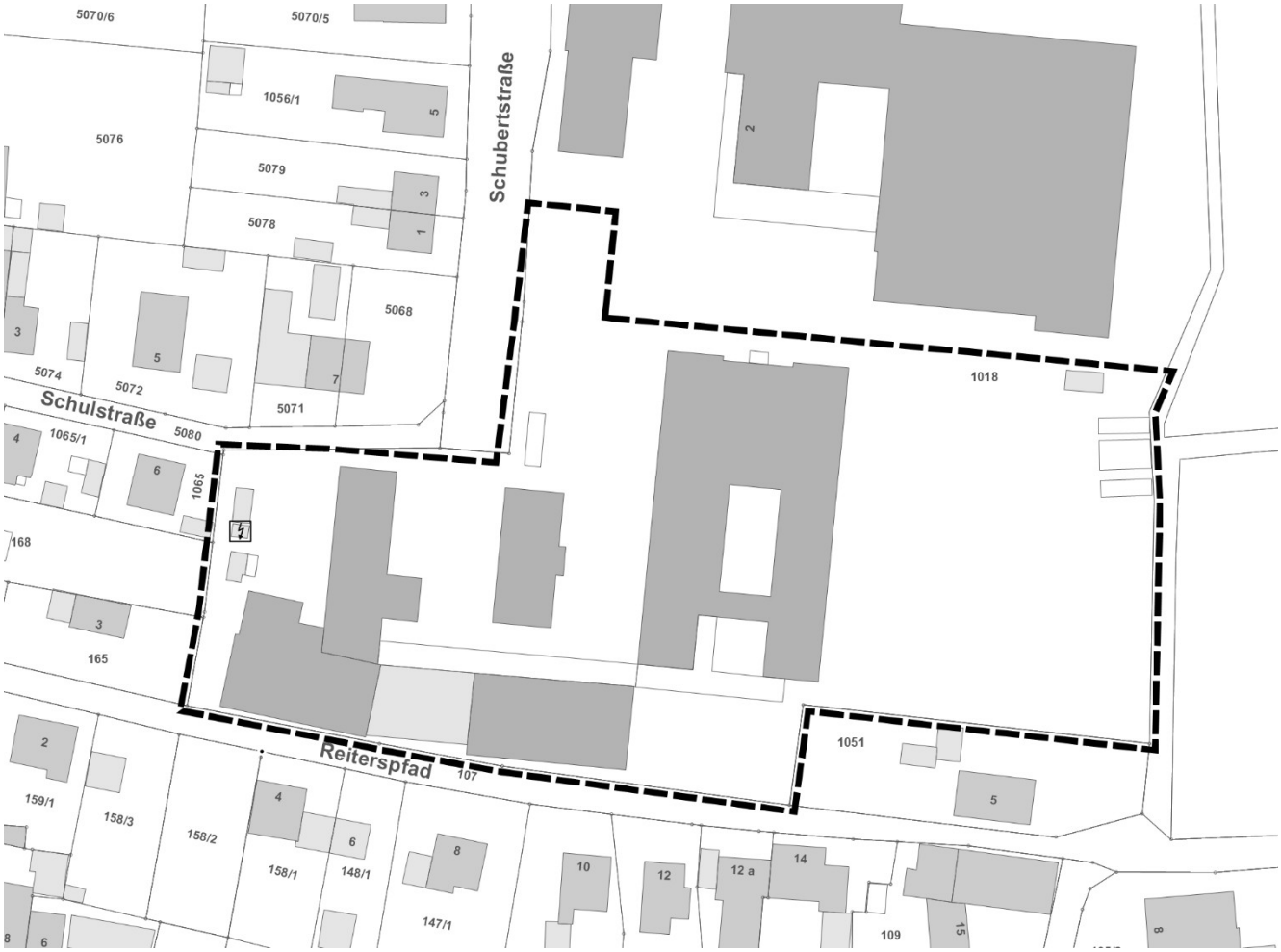

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Vorentwurf der Bebauungsplanänderung mit Begründung wird

vom 18.12.2025 bis 30.01.2026

im Rathaus der Gemeinde Obrigheim zu den üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt. Während der Auslegung wird der Bürgerschaft Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben.

Die Planunterlagen sowie die Bekanntmachung werden im Zeitraum der frühzeitigen Beteiligung zudem auf der Internetseite der Gemeinde Obrigheim eingestellt:

https://www.obrigheim.de/de/gemeinde-obrigheim/obrigheim-aktuell

Ziel und Zweck der Planung

Aufgrund der sich im Zuge der Zusammenführung von Grund- und Hauptschule zur Gemeinschaftsschule ergebenden Anforderungen wurde im Jahr 2024 ein nicht offener Realisierungswettbewerb zur baulichen Erweiterung der Gemeinschaftsschule ausgeschrieben.
Der Sieger-Entwurf sieht die Umstrukturierung des zentralen Hauptgebäudes sowie einen Neubau für den Ganztagesbereich im Westen vor. Da die geplanten baulichen Maßnahmen von den Festsetzungen des aktuell rechtskräftigen Bebauungsplans „Kolben / Untere Au“ abweichen, ist eine Bebauungsplanänderung erforderlich.

Ziel ist zunächst die planungsrechtliche Sicherung der Umstrukturierung des Hauptgebäudes und des Neubaus und somit die Sicherung einer zukunftsfähigen Bildungsinfrastruktur in Obrigheim.
Mit der Planung soll gewährleistet werden, dass das bestehende Defizit an Unterrichtsflächen von knapp 1.400 m² ausgeglichen werden kann.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Obrigheim, den 17.12.2025

Thorsten Sienholz
Bürgermeister